



SAMTGEMEINDE EILSEN

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Mitgliedsgemeinden: Ahnsen | Bad Eilsen | Buchholz | Heeßen | Luhden

Bekanntmachung

Über das Inkrafttreten eines Lärmaktionsplanes gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Gemeinde Buchholz

Die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim hat in Niedersachsen eine Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen und Großflughäfen erstellt.

Die fertiggestellte Lärmkartierung zeigt, dass die Gemeinde Buchholz an mindestens einer kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraße im Sinne des § 47b Nr. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) liegt.

Dabei wurde festgestellt, dass die Gemeinde Buchholz 200 Betroffene hat, die einem Schallpegel L_{den} unter 60 dB(A) über 24 Stunden ausgesetzt sind und 300 Betroffene hat, die nachts einem Schallpegel L_{night} unter 60 dB(A) ausgesetzt sind.

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist gemäß §§ 47a-f BImSchG ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Die Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung werden nicht überschritten, lärmmindernde Maßnahmen werden jedoch durch die Planung von durchgehenden Lärmschutzwänden an der Bundesautobahn 2 (die schon teilweise vorhanden sind) versucht umzusetzen.

Der Rat der Samtgemeinde Eilsen hat nach der Zuständigkeitsregelung in Nr. 8.1.1.14 der Zuständigkeitsverordnung Umwelt-Arbeitsschutz in Verbindung mit § 98 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner Sitzung am 18.11.2024 für die Gemeinde Buchholz einen Lärmaktionsplan verabschiedet, welcher mit diesem Beschluss in Kraft getreten ist.

31707 Bad Eilsen, den 28. November 2024

Samtgemeinde Eilsen
In Vertretung

Kunde